

Gemeinde Michelfeld

OT Michelfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Solarpark Erlin"

Verfahrensschritt:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.01.2025



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanentwurf „Solarpark Erlin“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung informiert und ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text, die Begründung, jeweils vom 18.09.2024 sowie der artenschutzrechtliche Bericht vom 07.10.2024 und der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 23.07.2024. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Projektbearbeitung: Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung
 Paola Bermudez – Meneses, M.Sc. Integrated Urbanism &
 Sustainable Design

Projektnummer: 23.172


2 Beteiligte im Bebauungsplanverfahren „Solarpark Erlin“

Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 um Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- | | |
|--------|--|
| Nr. 1 | Finanzamt Schwäbisch Hall |
| Nr. 2 | Landratsamt Schwäbisch Hall |
| Nr. 3 | Polizeipräsidium Aalen |
| Nr. 4 | Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau |
| Nr. 5 | Regierungspräsidium Stuttgart |
| Nr. 6 | Regionalverband Heilbronn-Franken |
| Nr. 7 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr |
| Nr. 8 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben |
| Nr. 9 | Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Amt Heilbronn |
| Nr. 10 | Gemeinde Mainhardt |
| Nr. 11 | Gemeinde Michelbach/Bilz |
| Nr. 12 | Gemeinde Pfedelbach |
| Nr. 13 | Gemeinde Rosengarten |
| Nr. 14 | Stadt Schwäbisch Hall |
| Nr. 15 | Stadt Waldenburg |
| Nr. 16 | Handwerkskammer Heilbronn-Franken |
| Nr. 17 | Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken |
| Nr. 18 | Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V. |
| Nr. 19 | Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e. V. |
| Nr. 20 | Deutsche Telekom Technik GmbH |
| Nr. 21 | Energieversorgung Michelfeld GmbH |

- Nr. 22 **Stadtwerke Schwäbisch Hall**
- Nr. 23 **Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia BW GmbH)**
- Nr. 24 Wasserversorgung Neunhausen Witzmannsweiler
- Nr. 25 Zweckverband Biberwasserversorgungsgruppe
- Nr. 26 **BIL-Abfrage mit Liste nicht betroffener Leitungsträger**

Es gingen keine privaten Stellungnahmen ein

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	 <p>Landratsamt Schwäbisch Hall</p> <p>Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>vorab per E-Mail stellungnahmen@roosplan.de</p> <p>Landratsamt Schwäbisch Hall Bau- und Umweltamt Anna Alvensleben Gebäude: Karl-Kurz-Straße 44 74523 Schwäbisch Hall Zimmer B 3.16 Fon: 0791-755-7831 Fax: 0791-755-7539 Öffnungszeiten Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag - Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr E-Mail: a.alvensleben@LRASHA.de www.LRASHA.de Datum: 21.11.2024 Aktenzeichen: 40.2-621.41</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Erlin“, in Michelfeld Auslegungsbeschluss Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>- Ihre E-Mail vom 16.10.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Erlin“ in Michelfeld, nimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p>In der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Auswirkungen und die Betroffenheit auf den Naturhaushalt ausführlich beschrieben. Da die Fläche bisher intensiv als Grünland bewirtschaftet wurde, könnte sogar eine Aufwertung im naturschutzfachlichen Sinn erreicht werden. Vorgesehen ist, dass die Flächen unter und neben den Modulen zu einer extensiv gepflegten artenreichen Magerwiese entwickelt werden die durch Beweidung oder Mahd mit Abfuhr des Mähguts gepflegt werden. Für Niederwild wird die Barrierefreiheit durch einen Zaun-Boden-Abstand von ca. 20 cm gewährleistet.</p> <p>Zur Förderung von Insekten und als zusätzliches Nahrungsangebot v. a. für Rast- und Wintervögel soll eine naturnahe Gestaltung der Freiflächen im Überschwemmungsgebiet an der Bibers sowie zwischen und außerhalb der Solarmodule im Bebauungsplan festgesetzt werden. Zwischen den Modulen erfolgt eine Einsaat mit blütenreicher Wiese (min. 30 % Blumenanteil) heimischer Arten gemäß der Pflanzliste des LRA SHA, während unter den Modulen und außerhalb des Baufelds (insbesondere zwischen Zaun und Flurstücksgrenze)</p> <p><small>Sie können unsere Datenschutzhinweise im Internet unter www.LRASHA.de unter der Rubrik Impressum-Datenschutz einsehen. Sollten Sie keinen Onlinezugang haben, können Sie unsere Datenschutzhinweise unter der Telefonnummer: 0791/755-7556 postalisch anfordern. Beachten Sie: Eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels E-Mail ist nicht zugelassen.</small></p> <p><small>Sparkasse Schwäbisch Hall-Craibheim IBAN: DE73 6225 0030 0005 0000 29 Swift-BIC: SOLADE31SHA</small></p>	<p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Um die Fläche zwischen dem Geltungsbereich des Solarparks und dem Gewässer aufzuwerten, wurde ein Pflanzplan mit entsprechenden Strauchpflanzungen und Ansaaten ausgearbeitet. Dieser Pflanzplan liegt ebenfalls den Bebauungsplanunterlagen bei.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Ruderalvegetation entstehen soll. Die Einspeisung des Stroms ins Netz ist in Anlage 3 „Begründung“ dargestellt.</p> <p>Begrüßt wird die Aussparung des HQ100-Bereiches von der Errichtung mit Solarmodulen. Aufgrund der Besiedlung des Fließgewässers der Bibers durch Biberfamilien mit Nutzung auch des Erliner Baches ist konsequent der Abstand von mindestens 10m, besser jedoch 30m, zur Mittelwasserlinie oder zur Böschungsuferkante einzuhalten. Somit können Beschädigungen von Modulen und der Zäunung durch umstürzende benagte Bäume oder direkt wirksame Überschwemmungen des Plangebietes durch bereits vorhandene Biberdämme wirksam vermieden werden.</p> <p>Nach der vorläufigen Einschätzung der örtlichen Gegebenheiten und der Lage im Raum werden keine erheblichen naturschutzrechtlichen Beeinträchtigungen erwartet, die den vorhabenbezogenen BPL Freiflächenphotovoltaikanlage in Frage stellen würden.</p> <p><u>Untere Baurechtsbehörde:</u></p> <p>Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die Ausweisung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Eingrünungsmaßnahmen im weiteren Verfahren dargelegt werden.</p> <p>Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser muss im „Parallelverfahren“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend angepasst werden. Einer Genehmigung durch das Landratsamt bedarf der Bebauungsplan nur dann, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes noch nicht rechtskräftig ist.</p> <p><u>Untere Immissionsschutzbehörde:</u></p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p> <p><u>Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:</u></p> <p><u>Hinweis Starkregen</u> Ein kommunales Starkregenrisikomanagement, insbesondere die Erstellung von Starkregengefahrenkarten, die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung eines kommunalen Handlungskonzepts nach dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW-Leitfaden) wird empfohlen.</p> <p><u>Hinweise Oberirdische Gewässer</u></p> <p>1. Der Bebauungsplan befindet sich nach den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) außerhalb des rechtskräftigen (HQ₁₀₀) Überschwemmungsgebietes (ÜSG) aber in einem Risikobereich (HQ_{Extrem}), mit einer Wasserspiegellage von 359,6 m ü. NHN. Teile des Planbereichs sind zugleich als sog. "geschützter Bereich" (schrattierte Fläche) ausgewiesen. Kommen besonders ungünstige Konstellationen zusammen, können Schutzzeineinrichtungen versagen und "geschützte Bereiche" in seltenen Fällen auch bei</p>	<p>Die Empfehlung, den Abstand des Solarparks zum Gewässer weiter zu erhöhen, kann nachvollzogen werden. Jedoch betrifft der Mindestabstand von 10 m zum Bach lediglich einen kleinen Teil im Nordosten des Plangebiets. Der überwiegende Teil befindet sich bereits in ca. 30 m Entfernung zum Bach und somit auch zu den bestehenden Gehölzen. Sollten durch Überschwemmung oder Waldbruch Schäden an der Anlage erfolgen, muss dies auf der privatrechtlichen Ebene behandelt werden. Der Bebauungsplan dient hier nicht als Rechtsgrundlage. Der Bebauungsplan regelt die rein städtebauliche und baurechtliche Machbarkeit eines Vorhabens.</p> <p><u>Untere Baurechtsbehörde:</u></p> <p>Die Maßnahmen zur Eingrünung liegen dem Bebauungsplan in Form eines Pflanzplans für die Fläche zwischen Plangebiet und Bach vor. Hier ist die Aufwertung der „Restfläche“ durch Strauchpflanzungen und weiteren Gehölzen geplant. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit der Anlage auf der relativ kleinen Fläche wird auf die Eingrünung durch eine Hecke verzichtet.</p> <p><u>Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Der Hinweis auf die Erstellung eines kommunalen Starkregenmanagements und die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde arbeitet bereits an einer Starkregengefahrenkarte, wann jedoch mit einer ausgefertigten Fassung zu rechnen ist, ist bis jetzt nicht bekannt.</p> <p>1.</p> <p>Die Lage des Plangebiets in einem Bereich, der teilweise vom HQ-Extrem überschwemmt werden kann, ist bereits bekannt. Der Hinweis wird in den Textteil zum Bebauungsplan unter „III nachrichtlich übernommen Festsetzungen und Hinweise“ aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>einem HQ₁₀₀ überflutet werden. Die Wasserspiegellage beträgt in diesem Fall 359,5 m ü. NHN. Auf diese Hochwassergefährdung wird hiermit hingewiesen. Schadensersatzansprüche für Schäden am Bauwerk infolge von Hochwasser sind ausgeschlossen.</p> <p>2. Entsprechend § 78 b WHG ist bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der geringen Überflutungstiefe im Falle eines HQ_{Extrem} am Standort keine Gefährdung von Leib und Leben von dort auszugehen ist. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass im Fall eines HQ_{Extrem} keine Personen in diesen gefährdeten Bereichen anwesend sind. Es wird dennoch empfohlen, bauliche Anlagen nur in einer dem Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Hierfür können</p> <ul style="list-style-type: none"> o die Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und o die Hinweise der bwf Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH für Bauvorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten und in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten <p>eine Hilfestellung bieten.</p> <p>3. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG), der Abstand zum Gewässer durch einen Gewässerrandstreifen von 10 m einzuhalten ist. In diesem ist beispielsweise das nicht nur zeitweise Ablagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, verboten. Ebenso das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern.</p> <p>4. Es darf nicht in das festgesetzte Überschwemmungsgebiet eingegriffen werden.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Es wird Bezug genommen auf Punkt III.5 Bodenschutz im Textteil. Darin ist ein Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ des Landratsamtes erwähnt. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat kein Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“. Unter diesem Punkt ist folgendes zu ergänzen: Auf Grundlage des § 2 Absatz 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) ist bei Vorhaben, die auf nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen verwirklicht werden sollen und mit einem Einwirken in den Boden auf einer Fläche von mehr als 5.000 m² verbunden sind, ein Bodenschutzkonzept zu erstellen und zusammen mit den Bauvorlagen bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Es wird empfohlen, Art und Umfang des Bodenschutzkonzeptes vorab mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall – Bau- und Umweltamt abzustimmen.</p> <p>Der Verweis unter Punkt III.6 Erdmassenausgleich auf ein evtl. vorzulegendes Abfallverwertungskonzept ist grundsätzlich richtig. Allerdings ist dies bei diesem vorhabenbezogenen BPlan vermutlich nicht relevant.</p> <p><u>Untere Landwirtschaftsbehörde:</u> Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden aufgrund des Flächenverbrauchs besonders geeigneter landwirtschaftlicher Nutzflächen Bedenken erhoben. Ansonsten werden keine weiteren landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt.</p>	<p>2. Der Hinweis auf eine angepasste Bauweise wird in den Textteil unter „III nachrichtlich übernommen Festsetzungen und Hinweise“ übernommen.</p> <p>3. Der Hinweis auf den Gewässerrandstreifen im Außenbereich wird in den Textteil unter „III nachrichtlich übernommen Festsetzungen und Hinweise“ aufgenommen.</p> <p>4. Ein Eingriff in das festgesetzte Überschwemmungsgebiet mit dem Solarpark ist nicht vorgesehen.</p> <p><u>Bodenschutz:</u> Der Punkt II. 5 Bodenschutz (im vorliegenden Entwurf des Textteils III. 7 Bodenschutz) wurde angepasst. Der Absatz zum Merkblatt wurde entfernt und der Punkt entsprechend der Stellungnahme angepasst. Jedoch ist nicht von einem Eingriff von mehr als 5.000 m in den Boden auszugehen. Bei einer Fläche von ca. 18.127 m², die überbaut werden kann und mit einer voraussichtlichen Versiegelung von ca. 2 %, wird dieses Maß nicht überschritten.</p> <p>Der Punkt III.6 Erdmassenausgleich des Textteils zum Vorentwurf wurde entfernt.</p> <p><u>Untere Landwirtschaftsbehörde:</u> Die Bedenken des Landratsamtes können nachvollzogen werden. Die Belange der Landwirtschaft sind gegenüber den Belangen der Stromgewinnung durch erneuerbare Energien abzuwägen. Der Gemeinderat der Gemeinde Michelfeld hat dies auf Grundlage des § 1 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 1a</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Auf den überplanten Flurstücken befindet sich 2 ha Grünlandfläche, welche nach Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg (Wirtschaftsfunktionenkarte) als Vorbehaltsflur I eingestuft sowie nach der Flächenbilanz als Vorrangfläche 2 wird.</p> <p>Die Flächennachfrage im Gebiet ist nicht so hoch wie in anderen Gebieten des Landkreises. Das Flurstück befindet sich in einem durch Flurneuordnung strukturierten Bereich mit geringer Entfernung von etwa 1 km zu Hofstellen.</p> <p>Nach § 1 Satz 3 der (Freiflächenöffnungsverordnung - FFÖ-VO) sind die Belange der Landwirtschaft zu wahren:</p> <p><i>„Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.“</i></p> <p>Besonders geeignete Fläche sollen nach § 1 Satz 3 FFÖ-VO geschont werden.</p> <p>Diese Einstufung sind in der Abwägung der öffentlichen Belange entsprechend zu berücksichtigen. Dazu zählen in der Flurbilanz als Vorrangflur und Vorbehaltsstufe I eingestufte landwirtschaftliche Flächen.</p> <p>Die im o.g. Bebauungsplan dargestellte Fläche zählt aus unserer Sicht zu den nach § 1 Satz 3 FFÖ-VO besonders geeigneten Flächen.</p> <p>Daher bestehen von Seiten der Unteren Landwirtschaftsbehörde Bedenken gegenüber der Planung. Die Bedenken können jedoch zurückgenommen werden, wenn keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Planbereichs der Landwirtschaft für Ausgleichsmaßnahmen entzogen werden und zwischen und unterhalb der Freiflächenphotovoltaikanlage eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung mit Beweidung sowie auf der Grünfläche eine landwirtschaftliche extensive Grünlandfläche erhalten bleibt.</p> <p><u>Untere Forstbehörde:</u></p> <p>Bei dem Auwaldstreifen entlang der Bibers handelt es sich nicht um Wald im Sinne des § 2 LWaldG. Wald und Waldabstandsflächen sind also nicht betroffen, von unserer Seite gibt es keine Einwände.</p> <p><u>Amt für Flurneuordnungs- und Vermessung:</u></p> <p>Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Erlin“ in Michelfeld nicht berührt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Straßenbauamt:</u></p> <p>Gegen den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Erlin“ erheben wir von hier aus keine Einwendungen.</p>	<p>Abs. 5 BauGB (Bauleitpläne sollen insbesondere dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern ...) sowie dem in § 2 EEG und § 22 Nr. 2 KlimaG BW (die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit ...) durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden die Belange der Energiegewinnung höher gewichtet als die Belange der Landwirtschaft.</p> <p>Die Hinweise zur Flurbilanz werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Ebenfalls befinden sich diese im ausgearbeiteten Umweltbericht und liegen somit zur Abwägung vor.</p> <p>Weitere landwirtschaftlich nutzbare Flächen werden durch den Bebauungsplan nicht beansprucht. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets zur Kompensation werden nicht erforderlich. Die Restfläche des Flurstücks zwischen Geltungsbereich und Bach wird ökologisch aufgewertet. Diese wird nach dem Bau des Solarparks aufgrund ihres Zuschnitts und der verhältnismäßig kleinen Fläche nicht mehr landwirtschaftlich genutzt.</p> <p><u>Untere Forstbehörde:</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Amt für Flurneuordnungs- und Vermessung:</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Straßenbauamt:</u></p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.

Eingegangene Stellungnahmen

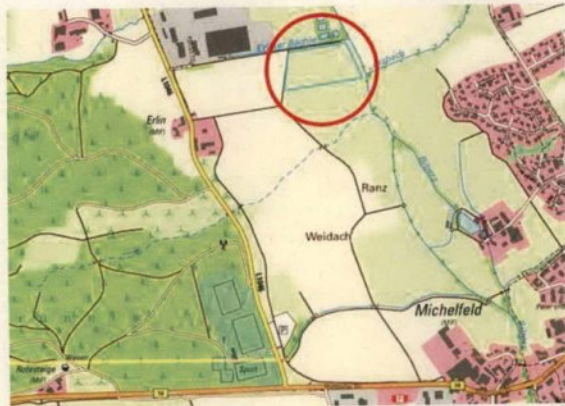
Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

2.

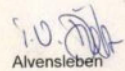
- 5 -

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Erlin“ liegt ca. 300 m von der Landesstraßen 1046 entfernt. Die straßenrechtliche Beurteilung der Bauleitplanung an Bundes- und Landesstraßen fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 47.2, Außenstelle Ellwangen.


Eine Stellungnahme durch das Landratsamt Schwäbisch Hall – Straßenbauamt – ist deshalb nicht erforderlich.



Mit freundlichen Grüßen


Alvensleben

Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden in oben dargelegter Form zur Kenntnis genommen bzw. in die Unterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Kütükcü, Onur <Onur.Kuetuekcue@polizei.bwl.de> im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2024 11:42 An: Stellungnahmen Betreff: WG: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Erlin"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Polizeipräsidium Aalen äußert zum vorgelegten Bebauungsplan nach aktuellem Sachstand keine Bedenken aus kriminalpräventiver und verkehrsrechtlicher Sicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Onur Kütükcü Polizeioberkommissar</p> <p> Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab Stabsbereich Einsatz Sachbereich Verkehr Böhmerwaldstraße 20 73431 Aalen</p> <p>Tel.: 07361/580-221</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU</p> </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.</p> <p>Per E-Mail</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang stellungnahmen@roosplan.de</p> <p style="text-align: right;">Datum: 31.10.2024 Name: Mirsada Gehring-Krso Durchwahl: 0761 208-3047 Aktenzeichen: RPF9-4700-41/46/2 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>☛ Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Michelfeld "Solarpark Erlin"; hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 16.10.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> <p>1.1. <u>Geologie</u></p> <p>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p> <p>1.2. <u>Geochemie</u></p> <p>Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu</p> <p style="font-size: small;">Dienstgebäude Albertstraße 5 · 79104 Freiburg i. Br. · Telefon 0761 208-3000 · Telefax 0761 208-393029 · abteilung9@rpf.bwl.de www.rpf-freiburg.de · www.service-bw.de VAG-Linien 4, 5, 27 · Haltestelle Europaplatz · Parkmöglichkeiten Parkleitsystem Parkzone Altstadt</p>	<p>Geologische und Bodenkundliche Grundlagen</p> <p>Die Hinweise zu den verschiedenen Karten der geologischen Verhältnisse und der geogenen Grundgehalte werden zur Kenntnis genommen. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan erfolgt die Auswertung des Bodens anhand der vorliegenden Daten des LGRB.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p> <p>1.3. <u>Bodenkunde</u></p> <p>Die bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karte 1: 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden. Des Weiteren sollte die Bodenfunktionsbewertung vorzugsweise auf Grundlage der Bodenschätzungsdaten auf ALK und ALB Basis (2010, vom LGRB vertrieben) herangezogen werden, da diese Informationen zu den örtlichen Bodeneigenschaften auf Flurstückerbene enthalten und somit detaillierter sind als die BK50.</p> <p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Wir empfehlen eine notwendige Kompensation schutzgutintern nach der Arbeitshilfe Bodenschutz 24 der LUBW (2024) zu kompensieren.</p> <p>Zusätzlich der Hinweis, dass nach § 2 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) bei geplanten Vorhaben, die auf nicht versiegelte, nicht baulich veränderte oder unbebaute Flächen von mehr als 0,5 Hektar einwirken werden, ein Bodenschutzkonzept zur Gewährleistung des sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgangs mit dem Boden im Rahmen der weiteren Vorhabensplanung bzw. -durchführung zu erstellen ist. Eine Erstellung des Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 wird dringend empfohlen.</p> <p>Sollten bei dem vorliegenden Bauvorhaben mehr als 500 m³ Bodenüberschussmassen entstehen, so ist bei dem nach § 3 Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) geforderten Abfallverwertungskonzept auf eine höchstmögliche Verwertung nach § 3 Abs. 2 LKreiWiG zu achten, um so die Bodenfunktionen im größtmöglichen Umfang zu erhalten.</p> <p>Mit der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde sollte abgestimmt werden, welche konkreten bodenschutzfachlichen Vorgaben umzusetzen sind.</p>	<p>1.3</p> <p>Im vorliegenden Umweltbericht zum Bebauungsplan wird die Bodenkundliche Karte des LGRB herangezogen. Die Bodenschätzungsdaten auf ALK und ALB Basis wurden nicht herangezogen.</p> <p>Der Hinweis zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden wird zur Kenntnis genommen. Dieser wird auch über § 1a Abs. 2 BauGB vorausgesetzt.</p> <p>Der Hinweis auf § 2 Abs. 3 Landes Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) ist unter III. 7 im Textteil zum Bebauungsplan enthalten. Voraussichtlich ist ein Eingriff in den Boden von mehr als 0,5 ha nicht zu erwarten. Daher ist die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts nicht erforderlich.</p> <p>Ein Aushub von mehr als 500 m³ ist auf der Fläche nicht zu erwarten. Somit kommt § 3 Abs. 4 Landes Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) nicht zur Anwendung.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>2. Angewandte Geologie</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>2.1. <u>Ingenieurgeologie</u></p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Holozänen Abschwemmmassen und Auenlehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Diese überlagern vermutlich das im tieferen Untergrund anstehende Festgestein der Grabfeld-Formation (Gipskeuper).</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten,</p>	<p><u>2. Angewandte Geologie</u></p> <p><u>Ingenieurgeologie:</u> Die Hinweise zur Ingenieurgeologie sind im Textteil unter III. 9 Geotechnik übernommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>2.2. <u>Hydrogeologie</u></p> <p>Im Bereich des Plangebietes ist zementangreifendes Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine nicht auszuschließen.</p> <p>Die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse können u. a. dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer) und LGRBwissen entnommen werden.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>2.3. <u>Geothermie</u></p> <p>Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> <p>2.4. <u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>3. Landesbergdirektion</p> <p>3.1. <u>Bergbau</u></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p>	<p><u>Hydrogeologie:</u></p> <p>Die Hinweise zur Hydrologie sind im Textteil unter III. 10 Hydrologie übernommen.</p> <p><u>Geothermie:</u></p> <p>Der Hinweis zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen wird zur Kenntnis genommen. Es ist jedoch keine geothermische Nutzung auf dem Gelände vorgesehen.</p> <p><u>Rohstoffgeologie:</u></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p><u>3. Landesbergdirektion</u></p> <p><u>Bergbau:</u></p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Mirsada Gehring-Krso</p> <p>Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel: 9-01F: Allgemeine Datenschutzerklärung des LGRB (pdf, 182 KB) Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden in oben dargelegter Form zur Kenntnis genommen und teilweise in die Bebauungsplanunterlagen übernommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<div data-bbox="293 236 434 268" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="647 236 981 272" data-label="Text"> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau </p> </div> <div data-bbox="293 292 882 311" data-label="Section-Header"> <p>TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger</p> </div> <div data-bbox="293 327 927 403" data-label="Text"> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.</p> </div> <div data-bbox="293 442 721 461" data-label="Section-Header"> <p>1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen</p> </div> <div data-bbox="293 472 927 505" data-label="Text"> <p>Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB <u>nur</u> digital bereitzustellen.</p> </div> <div data-bbox="293 525 927 601" data-label="Text"> <p>Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.</p> </div> <div data-bbox="293 620 927 683" data-label="Text"> <p>Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einem Datenträger oder in der Cloud zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.</p> </div> <div data-bbox="293 721 770 740" data-label="Section-Header"> <p>2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage</p> </div> <div data-bbox="293 751 927 785" data-label="Text"> <p>Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).</p> </div> <div data-bbox="293 823 927 857" data-label="Section-Header"> <p>3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren</p> </div> <div data-bbox="293 868 927 997" data-label="Text"> <p>Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.</p> </div> <div data-bbox="293 1035 546 1054" data-label="Section-Header"> <p>4 Einheitlicher E-Mail-Betreff</p> </div> <div data-bbox="293 1066 927 1099" data-label="Text"> <p>Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.</p> </div> <div data-bbox="293 1137 533 1157" data-label="Section-Header"> <p>5 Hinweis zum Datenschutz</p> </div> <div data-bbox="293 1168 927 1201" data-label="Text"> <p>Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.</p> </div> <div data-bbox="293 1276 972 1295" data-label="Page-Footer"> <p>Bez.: Ueb_1 Seite 1 von 2</p> </div>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten</p> <p>Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</p> <p>Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p>A Bohrdatenbank</p> <p>Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als interaktive Karte • Als WMS-Dienst <p>B Geowissenschaftlicher Naturschutz</p> <p>Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als interaktive Karte • Als WMS-Dienst <p>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen</p> <p>Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet abgerufen werden und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden.</p> <p>Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter.</p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.</p> <p>Die aktuelle Version des Merkblattes finden Sie auf unserer Internetseite www.lgrb-bw.de, Service > LGRB-Downloads; dann im Feld „Suche“ den Begriff „TÖB“ eingeben.</p> <p>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 15px; margin-top: 20px; display: flex; justify-content: space-between; font-size: 8px;"> Bez.: Ueb_1 Seite 2 von 2 </div>	<p style="text-align: center; background-color: #e0e0e0; padding: 10px;">Beschlussvorschlag: Das Merkblatt des LGRB wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART STABSSTELLE ENERGIEWENDE, WINDENERGIE UND KLIMASCHUTZ</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Stuttgart 20.11.2024 Name Daniel Kößler Durchwahl 0711 904-10029 Aktenzeichen RPS-SIEWK-4503-25/24 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Nur per Email: stehungnahmen@roosplan.de</p> </div> <p>☛ Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ertlin" gem. § 4 (1) BauGB Ihre E-Mail vom 16.10.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>I. Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz</p> <p>(1) Der Einsatz erneuerbarer Energien ist aus Klimaschutzgesichtspunkten von hoher Bedeutung. Auch geringe Beiträge sind nach § 3 Absatz 1 Satz 2 KlimaG BW wichtig. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass der Beitrag einzelner Maßnahmen zum Klimaschutzziel verhältnismäßig klein sein kann. Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn der Klimaschutz auf allen Ebenen engagiert vorangetrieben und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. dazu auch Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021, Az. 1 BvR 2656/18 u.a.).</p> <p>(2) Nach § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne insbesondere dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Nach § 1a Absatz 5 Baugesetzbuch soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;">  <p>Dienstgebäude Rappmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 782851-10091 stewk@rps.bwl.de · https://tp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p style="text-align: center;"><u>Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz</u></p> <p>1. Die Auffassung der Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz wird geteilt.</p> <p>2. Der Bebauungsplan fügt sich durch die Art der Bebauung entsprechend in die Vorgaben, die nach § 1a Abs. 5 BauGB getroffen werden, ein und folgt diesen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</p> <p>(3) Nach § 10 Absatz 1 KlimaG BW müssen die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2040 wird über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) angestrebt.</p> <p>(4) Die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien ist in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verankert. Auch gemäß § 22 Nummer 2 KlimaG BW kommt den erneuerbaren Energien sowie dem Verteilnetzausbau besondere Bedeutung zu. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Nebenanlagen sowie die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der Stromverteilnetze und der für deren Betrieb notwendigen Anlagen (soweit dies für die Errichtung und den Betrieb der Erzeugeranlagen und den Ausbau der Elektromobilität erforderlich ist) liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Durch diese gesetzliche Festlegung werden diese Maßnahmen in der Abwägung mit anderen Schutzgütern entsprechend ihrer Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und bei der Verwirklichung des Landesklimaschutzziels höher gewichtet und ihnen wird in der Regel ein Vorrang eingeräumt, wobei die Umstände des Einzelfalls in den Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 KlimaG BW sollen insbesondere bei energiebedingten Treibhausgasemissionen das Vermeiden und Verringern der Emissionen in erster Linie durch Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Diese Maßnahmen haben besondere Bedeutung, auch wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausminderung handelt (siehe § 3 Absatz 1 Satz 2 KlimaG). Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass ca. 90 Prozent der Treibhausgasemissionen energiebedingt sind.</p> <p>(5) Um die Klimaschutzziele nach § 10 Absatz 1 KlimaG BW zu erreichen, kommt es entsprechend des Zielszenarios aus dem Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und Klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“¹ wesentlich darauf an, sowohl den</p> <p><small>¹ Teilbericht aus dem Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und Klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“, Stand Juni 2022: https://www.zsw-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Pressemittellungen/2022/220624_Teilbericht_Sektorziele_BW.pdf.</small></p>	<p>3. Der Ansatz der Landesregierung wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Entwicklung eines Solarparks an dieser Stelle weiterverfolgt und konkretisiert.</p> <p>4. Im Bebauungsplanverfahren erfolgt entsprechend dem § 2 EEG und § 22 Nummer 2 KlimaG BW die entsprechende Abwägung zwischen den einzelnen Belangen wie beispielsweise der Landwirtschaft. Ebenfalls wird der Gesetzgebung in § 3 Abs. 1 Satz 4 mit der Aufstellung des Bebauungsplans gefolgt und ein Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase beigetragen.</p> <p>5. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, die „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ zu erreichen. Die Angaben zum Ausbaubedarf werden geteilt, auch hier trägt der Bebauungsplan zum Erreichen der Ziele bei.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Energieverbrauch deutlich zu reduzieren als auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Bereichen deutlich voranzutreiben.</p> <p>Bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bedarf es einer Erhöhung des Anteils an der Bruttostromerzeugung von 35,9 Prozent im Jahr 2022² (erste Abschätzung) auf 82 Prozent im Jahr 2030 (das entspricht mehr als einer Verdopplung innerhalb von weniger als zehn Jahren) und auf 98 Prozent im Jahr 2040. Bezogen auf die Potenziale in Baden-Württemberg kommt dabei dem Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen neben dem Ausbau der Windkraft eine Schlüsselrolle zu. Der Anteil an der Bruttostromerzeugung soll entsprechend des Zielszenarios bis zum Jahr 2030 auf 41 Prozent anwachsen. Die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik wird im genannten Energieszenario für das Jahr 2030 in einer Größenordnung von über 24.000 MW veranschlagt. Im Jahr 2022 betrug die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik in Baden-Württemberg 8.314 MW³.</p> <p>Legt man bei der Frage des Ausbaubedarfs für die Stromerzeugung durch Photovoltaik das Zielszenario zugrunde, so ist in den nächsten Jahren eine deutliche Steigerung der Zubauraten von Nöten. Im Zielszenario wird im Zeitraum von 2022 bis 2025 ein mittlerer jährlicher Bruttozubau von 1150 MW angenommen, zwischen 2026 und 2030 von jährlich 2530 MW sowie im Zeitraum von 2031 bis 2040 von 2750 MW pro Jahr. Der größere Anteil soll dabei durch Photovoltaikanlagen an Gebäuden erzeugt werden. Die Bedeutung von Freiflächenanlagen nimmt jedoch im Zeitablauf stetig zu. Das EEG sieht als Standorte für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Mit der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) hat Baden-Württemberg von der Länderöffnungsklausel auf Grundlage des EEG Gebrauch gemacht und Flächen für jährlich maximal 500 MW PV-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünland in benachteiligten Gebieten geöffnet. In § 21 KlimaG BW wurde zudem ein Landesflächenziel für Freiflächen-Photovoltaik von mindestens 0,2 Prozent festgelegt. Somit sollen unter Ausnutzung der sehr guten solaren Einstrahlungswerte in Baden-Württemberg große Freiflächenanlagen im innerdeutschen Wettbewerb wettbewerbsfähig gemacht werden und damit zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen. Gleichzeitig soll eine übermäßige Beanspruchung von landwirtschaftlich</p> <p>² Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2022, – Erste Abschätzung, April 2023 –, Stand April 2022: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/Intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2022-erste-Abschaetzung-barrierefrei.pdf</p> <p>³ siehe Fußnote 2</p>	



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>oder natur-schutzfachlich wertvollen Flächen verhindert werden.</p> <p>(6) Die photovoltaische Stromerzeugung erfolgt sehr emissionsarm. Unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus (Errichtung, Betrieb, Abbau) führt die Photovoltaiknutzung zu einer Treibhausgasminderung in einer Größenordnung von rund 682 g CO₂-Äquivalent je erzeugter Kilowattstunde Strom.⁴</p> <p>Die Lücke zwischen der voraussichtlich in Zukunft benötigten Strommenge und der mit der heute installierten Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erzielbaren Strommenge ist so groß, dass jede neue Anlage benötigt wird, um diese Lücke zu verkleinern. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Zubauentwicklung der vergangenen Jahre. Zusätzlich kommt es zum Erreichen der Klimaschutzziele auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Landesebene außerdem auch darauf an, die Treibhausgasemissionen so früh wie möglich zu vermindern, da die kumulierte Menge der klimawirksamen Emissionen entscheidend für die Erderwärmung ist (siehe dazu Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021, Az. 1 BvR 2656/18 u.a.).</p> <p>(7) Mit der Planung eines Sondergebiets Photovoltaik mit einer Gesamtfläche von 1,88 ha soll die planungsrechtliche Grundlage für die spätere Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage mit ca. 2.754 kWp geschaffen werden. Hierdurch wird ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sodass das Vorhaben aus Sicht der STEWK weiterhin zu begrüßen ist.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Kößler, ☎0711 904-10029, ✉ StEWK@rps.bwl.de</p> <p>II. Abteilung 2 – Wirtschaft und Infrastruktur</p> <p>Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen. Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten, §§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG, 4 Abs. 1 S. 1 ROG. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen von</p> <p><small>⁴ Umweltbundesamt: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2021, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-09_climate-change_50-2022_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2021_bf.pdf</small></p>	<p>6. Die Auffassung der Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz wird geteilt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>Abwägungs- und Ermessensentscheidungen bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen, §§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 4 Abs. 1 S. 1 ROG. Ein Verstoß gegen die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB führt zur Unwirksamkeit von Bauleitplänen (vgl. VGH München, Urt. v. 14.12.2016, Az. 15 N 15.1201).</p> <p>Aufgrund der teilweise Lage in einem Überschwemmungsgebiet HQ-Extrem weisen wir auf die Notwendigkeit hin, die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) vom 19. August 2021 zu beachten. Sie setzt für den Hochwasserschutz Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. In deren Anlage, dem Länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz, finden sich u.a. die zu berücksichtigenden Festlegungen:</p> <p><u>Ziff. 1.1 (Z) BRPHVAnl:</u> „Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung sind die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen und zeitlichen Ausmaß auch die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit. Ferner sind die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung von Hochwasserrisiken einzubeziehen.“</p> <p><u>Ziff. 1.2.1 (Z) BRPHVAnl:</u> „Die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse durch oberirdische Gewässer, durch Starkregen oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten vorausschauend zu prüfen.“</p> <p><u>Ziff. II.1.1 (G) BRPHVAnl:</u> „Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Einzugsgebieten nach § 3 Nummer 13 WHG sollen hochwasserminimierende Aspekte berücksichtigt werden. Auf eine weitere Verringerung der Schadenspotentiale soll auch dort, wo technische Hochwasserschutzanlagen schon vorhanden sind, hingewirkt werden.“</p> <p>Die Planung sollte sich mit diesen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung auseinandersetzen. Unter den Begriff des Hochwassers iSd. der einzelnen Festlegungen fallen auch Starkregenereignisse. Hierzu finden sich in den bisherigen Planunterlagen keinerlei Angaben.</p>	<p><u>Abteilung 2 Wirtschaft und Infrastruktur</u></p> <p>Im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplans wurde bereits mit der unteren Wasserschutzbehörde das Thema Hochwasser besprochen. So wurde festgehalten, dass keine Flächen, die sich im HQ100 befinden, Einzug in die Planung erhalten. Ebenfalls wird im Bebauungsplan auf die Lage in einem „Risikobereich“ sowie in einem Bereich, der nach HQ-Extrem überflutet wird, hingewiesen. Zudem liegen den Unterlagen ebenfalls die Überflutungstiefen vor. Im Bebauungsplan wird auf eine Hochwasser angepasste Bauweise hingewiesen. Aus Sicht und auf Ebene des Planungsrechts sind somit ausreichend Hinweise und Maßnahmen in Bezug auf Hochwasser getroffen.</p> <p>Da noch keine Starkregengefahrenkarte vorliegt, kann hier keine abschließende Einschätzung in Zuge des Bebauungsplans erfolgen. Jedoch kann aufgrund der Tatsache, dass die vorhandenen Drainagen erhalten werden und lediglich ein Trafogebäude sowie die Stützfüße der Modultische ohne Fundamentierung auf der Fläche stehen, wird von keiner negativen Auswirkung auf den Wasserabfluss bei Starkregen ausgegangen.</p> <p>Die Planung hat sich bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplans mit dem Thema Hochwasser beschäftigt und dies entsprechend berücksichtigt. Ebenfalls erfolgte die Beteiligung der unteren Wasserschutzbehörde des Landratsamts im Zuge der Auslegung. Dies wird auch weiterhin erfolgen.</p>




Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p style="text-align: center;">- 6 -</p> <p>Daneben liegt das Plangebiet entgegen der Darstellung in der Begründung in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung gem. Plansatz 3.2.6.1 Abs. 4 (G) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und bitten um entsprechende Korrektur.</p> <p>Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern. Wir gehen davon aus, dass eine Änderung zeitnah betrieben wird und geben in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass der Bebauungsplan genehmigungspflichtig ist, wenn der Flächennutzungsplan nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans noch nicht rechtskräftig ist.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Ulf Schäfer, ☎0711/904-12139, ✉ ulf.schaefer@rps.bwl.de</p> <p>III. Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen</p> <p>(1) straßenrechtlich</p> <p>Die Gemeinde Michelfeld beabsichtigt die Ausweisung eines Sondergebiets, um den Bau eines Solarparks zu ermöglichen. Laut den vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebiets über das bestehende Wirtschaftswegnetz erfolgt. Zudem befindet sich der Solarpark in einem ausreichenden Abstand zur L 1046 (über 250m), weshalb eine Blendwirkung auf die Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird.</p> <p>Weitere Belange des Regierungspräsidiums Stuttgart - Baureferat Ellwangen - sind von der Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Anschlussleitungen vorzugsweise außerhalb des Landesstraßengrundstücks zu verlegen sind.</p> <p>(2) luftrechtlich</p> <p>Luftrechtliche oder luftfahrttechnische Belange werden nicht tangiert. Dem o.g. Vorhaben kann unsererseits zugestimmt werden.</p>	<p>Die Lage des Plangebiets in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung gemäß Plansatz 3.2.6.1 Abs. 4 (G) des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 wurde in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt. Ebenfalls wurde das Schutzgut Erholung im erstellten Umweltbericht behandelt.</p> <p>Der Hinweis auf die Genehmigungspflicht des Bebauungsplans, sollte der Flächennutzungsplan vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans noch nicht geändert sein, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abteilung 4 Mobilität, verkehr, Straßen</u></p> <p><u>Straßenrechtlich</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Inanspruchnahme von Flächen des Landesstraßengrundstücks ist voraussichtlich nicht notwendig.</p> <p><u>Luftrechtlich</u> Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p style="text-align: center;">- 7 -</p> <p>Die Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Stuttgart ist am weiteren Planungsprozess zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung:</p> <p>Herr Karsten Grothe, ☎ 0711/904-14242 ✉ Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>IV. Anmerkungen:</p> <p>Abteilung 8 –Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p>V. Hinweis:</p> <p>Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden (StEWK@rps.bwl.de).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Daniel Kößler</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Lage des Plangebiets in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung wird in die Begründung übernommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
6.	<div data-bbox="689 236 949 368" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="293 379 564 392" data-label="Text"> <p>Regionalverband Heilbronn-Franken Am Wollhaus 17 · 74072 Heilbronn</p> </div> <hr/> <div data-bbox="293 432 409 491" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="730 512 898 595" data-label="Text"> <p>Datum: 19.11.2024 Bearbeiter: Krä/Ze/Ha Az.: 7-2-3-2 Ihr Az.: -</p> </div> <div data-bbox="293 619 913 678" data-label="Text"> <p>Gemeinde Michelfeld, Bebauungsplanverfahren „Solarpark Erlin“ Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> </div> <div data-bbox="293 719 521 738" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="293 762 938 821" data-label="Text"> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und seine rechtskräftige 20. Änderung zu folgender Einschätzung:</p> </div> <div data-bbox="293 844 940 884" data-label="Text"> <p>Die vorgelegte Planung stufen wir als nicht regionalbedeutsam ein. Wir tragen daher keine Bedenken vor.</p> </div> <div data-bbox="293 906 952 965" data-label="Text"> <p>Wir begrüßen das Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausdrücklich als wichtigen Schritt hin zu einer klimaneutralen, wirtschaftlich unabhängigen und sicheren Energieversorgung der Region.</p> </div> <div data-bbox="293 987 952 1070" data-label="Text"> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> </div> <div data-bbox="293 1093 517 1112" data-label="Text"> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> </div> <div data-bbox="293 1134 465 1153" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="293 1161 517 1220" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="293 1217 544 1257" data-label="Text"> <p>Christof Krämer Stellvertreter des Verbandsdirektors</p> </div> <hr/> <div data-bbox="353 1275 857 1321" data-label="Text"> <p>Regionalverband Heilbronn-Franken · Körperschaft des öffentlichen Rechts · Am Wollhaus 17 · 74072 Heilbronn Tel. (07131)6210-0 · Fax (07131)6210-29 · E-Mail: info@rvhnf.de · www.rvhnf.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79</p> </div>	<div data-bbox="1081 1134 2072 1284" data-label="Text" style="background-color: #e0e0e0; padding: 10px;"> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird weiter am Verfahren beteiligt. Nach erfolgter Rechtskraft wird dem Regionalverband entsprechend die Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen										
7.	<div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Nur per E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprechperson</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / V-1017-24-BBP</td> <td>Herr Golinski</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>balud@wtoeb@bundeswehr.org</td> <td>17.10.2024</td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB hier: Bebauungsplan "Solarpark Erlin" Bezug: Ihr Schreiben vom 16.10.2024 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan der Gemeinde Michelfel</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p><small>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</small></p> <p><small>Tel+ 49 (0) 228 5504-0 Fax+ 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</small></p> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 / V-1017-24-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	balud@wtoeb@bundeswehr.org	17.10.2024	<p style="text-align: center; background-color: #e0e0e0;">Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>								
45-60-00 / V-1017-24-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	balud@wtoeb@bundeswehr.org	17.10.2024								

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
9.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Wacker, Julia (VB-BW Amt HN) <Julia.Wacker@vbv.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2024 15:38 An: Stellungnahmen Betreff: Stell_VBBW Amt Heilbronn Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Erlin"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung aller Unterlagen können wir Ihnen hiermit mitteilen, dass das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Heilbronn, keine Einwendungen gegen das o. g. Verfahren erhebt. Landeseigene Grundstücke der Liegenschaftsverwaltung, sowie Interessen und Planungen sind nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Julia Wacker</p> <hr/>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
12.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: Schramm, Haike <Haike.Schramm@pfedelbach.de> Gesendet: Donnerstag, 31. Oktober 2024 10:51 An: Stellungnahmen Betreff: "Solarpark Erlin"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung. Belange der Gemeinde Pfedelbach sind nicht betroffen, es gibt keine Einwendungen.</p> <p>Freundliche Grüße von Haike Schramm</p> <p>Bürgermeisteramt Pfedelbach Am Weltkulturerbe Obergermanisch-Raetischer Limes</p> <p>Haike Schramm Bauverwaltung Hauptstraße 17 74629 Pfedelbach</p> <p>Telefon 07941/60 81-34 Fax -48 E-Mail : haike.schramm@pfedelbach.de www.pfedelbach.de</p>    <p><i>Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Falls Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie sich in diesem Fall mit dem Absender dieser E-Mail in Verbindung zu setzen.</i></p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

13.

Stellungnahmen

Von: Rau-Epple, Manuela <rau-epple@rosengarten.de>
Gesendet: Montag, 4. November 2024 16:07
An: Stellungnahmen
Betreff: AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Erlin"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Rosengarten bedankt sich für die Beteiligung in o.g. Verfahren und teilt mit, dass keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Haag

Fachbereichsleiter II
Gemeinde Rosengarten
Hauptstraße 39
74538 Rosengarten




☎ 0791 95017-10
📠 0791 95017-27
✉ b.haag@rosengarten.de
🌐 www.rosengarten.de



Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr


Bankverbindungen Gemeinde Rosengarten:
Sparkasse Schwabisch Hall IBAN: DE 92 6225 0030 0005 0022 09
VR Bank Schwabisch Hall IBAN: DE 93 6229 0110 0009 2000 02

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
16.	<div style="text-align: right;">  <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken</p> </div> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p style="text-align: center;">Recht</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Michelfeld „Solarpark Erlin“ Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>28. Oktober 2024 Ihr Zeichen: Unser Zeichen: ll-rm-ma</p> <p>Ansprechpartnerin: Regina Müller Telefon 07131 791-141 Telefax 07131 791-2541 Regina.Mueller@hwk-heilbronn.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Hand- werkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Regina MÜLLER</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn info@hwk-heilbronn.de www.hwk-heilbronn.de</p> <p>Präsident: Ralf Rothenburger</p> <p>Hauptgeschäftsführer: Ralf Schnörr</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn BLZ 630 500 00 Konto 69 508 IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08</p> <p>VR Heilbronn Schwäbisch Hall eG BLZ 622 901 10 Konto 108 050 009 IBAN DE54 6229 0110 0108 0500 09</p> <p>+++ Besuchen Sie uns im Internet unter www.hwk-heilbronn.de +++</p> 	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
17.	 <p>IHK Heilbronn-Franken / Ferdinand-Braun-Straße 20 / 74074 Heilbronn 450982 ROOSPLAN Herrn Andreas Gutscher Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bearbeitet von: Yvonne Korb Rechtsabteilung Telefon: 07131 9677-211 E-Mail: yvonne.korb@heilbronn.ihk.de</p> <p>Heilbronn, 28. Oktober 2024</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Michelfeld „Solarpark Erlin“ Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer Nachricht vom 16. Oktober 2024 sowie den Erhalt der Planunterlagen.</p> <p>Nach Prüfung dieser Unterlagen begrüßt es die IHK Heilbronn-Franken, wenn weitere Flächen für erneuerbare Energien ausgewiesen werden.</p> <p>Seitens der IHK bestehen keine Anregungen oder Bedenken an dem geplanten Vorhaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Jonas Kraiß Referent Handel & Dienstleistungen</p> <p><small>Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken Ferdinand-Braun-Straße 20 / 74074 Heilbronn / Telefon: 07131 9677-0 / Fax: 07131 9677-903 E-Mail: info@heilbronn.ihk.de / Internet: ihk.de/heilbronn-franken Umsatzsteuer-ID: DE225513472 / Steuernummer: 65207/35404 Kreissparkasse Heilbronn / IBAN: DE91 6205 0000 0000 0353 50 / BIC: HEISDE66XXX</small></p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
19.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. <umweltzentrumsha@web.de> Gesendet: Sonntag, 24. November 2024 20:54 An: Stellungnahmen Cc: Hohmann, UNB LRA; Böltz, Gerd NB; Landesnaturschutzverband; NABU, B.-W. LSG; BUND, BW Betreff: 22.11. Re: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Erlin"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Anhörung. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt: Gegen das Vorhaben bestehen aus unserer Sicht keine grundlegenden Bedenken.</p> <p>Wir sprechen uns lediglich für ein Abrücken um wenige Meter (3-4m) vom Weggrundstück 2105/1 entlang des Erliner Bächle aus, vor allem für den Fall, dass man dieses begradigte Fließgewässer irgendwann ökologische Umgestalten will, es genügend Bewegungsraum (Schwenkbereich Bagger etc) gibt. Auch bei einer notwendig werdenden Pflege des Bachgehölzes ginge es sehr eng zu, würde der Zaun der Freiflächenanlage unmittelbar an der Grenze zum Weg stehen.</p> <p>Schließlich noch ein Hinweis für die Realisation: Zur Vermeidung von starken Verdrückungen des Grünland(bodens) der Anlagefläche (Lage in einer feuchten Aue!) sollte der Zaun- und Modulbau in einer ausreichend trockenen Witterungsphase erfolgen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.</p> <p>Besten Gruß</p> <p>Martin Zorzi</p>	<p>Der Feldweg befindet sich auf besagten Flst.-Nr. 2105/1 welches eine Breite von ca. 4,5 m aufweist. Der Zaun, der die Anlage umgrenzt, verläuft entlang der Baugrenze im Bebauungsplan, einen Meter von der Grundstücksgrenze des Flst.-Nr. 2105/1 entfernt. Somit liegt eine Breite von 5,5 m vor, die zur Pflege des Gehölzes entlang des „Erliner Bächles“ vor. Ebenfalls ist die weitere Minimierung der Fläche für die Solarmodule aus energiewirtschaftlicher Sicht nicht zielführend. Sollte die Fläche zu klein werden, ist ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage nicht mehr möglich</p> <p>Der Hinweis auf die Lage in der Aue und den damit verbundenen feuchten Boden wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung weitere 3-4 m Abstand zum Flst.-Nr.2105/1 einzuhalten, wird nicht zugestimmt.</p>

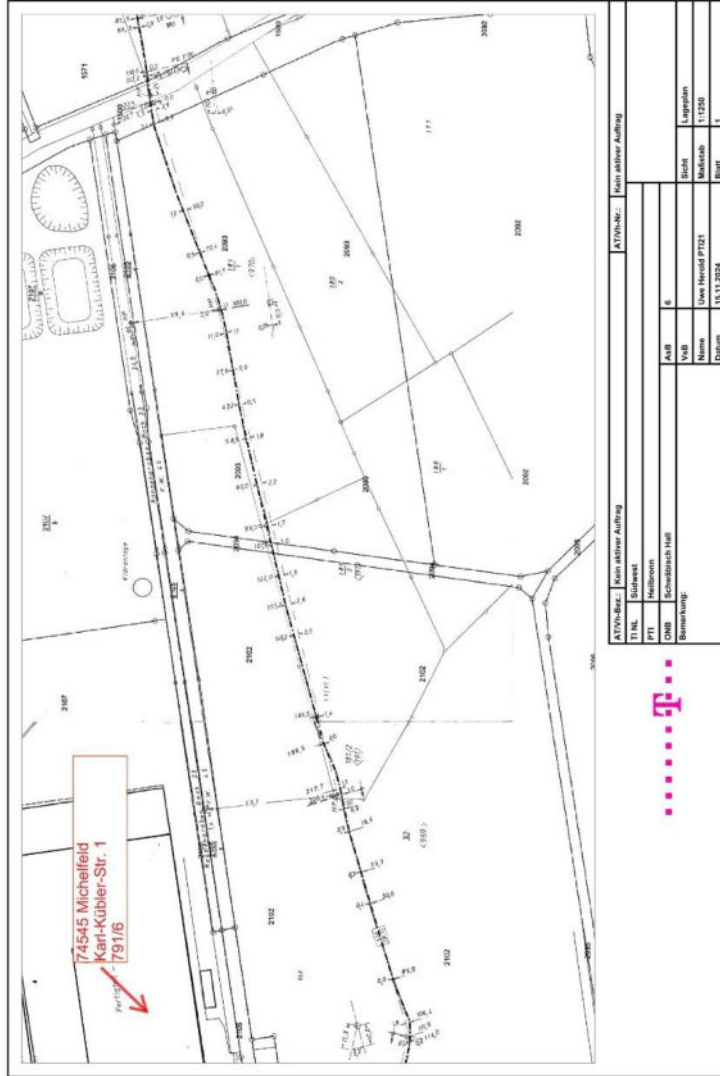
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
20.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de Gesendet: Montag, 18. November 2024 12:47 An: Stellungnahmen Cc: t-ni-suedwest-pti-21-betrieb@telekom.de Betreff: AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Erlin" Anlagen: 2024B_326 Solarpark Erlin A3M1250.pdf</p> <p>Unser Zeichen: 2024B_326</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Bebauungsplanentwurf haben wir folgende Einwände: <p>Im o. a. Plangebiet (Flst. Nr. 2093) befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom für den Ortsverbindungsverkehr. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Baumaßnahme gewährleistet bleiben. Die Lage der TK-Linien können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass für diese Kabeltrasse ein Mitbenutzungsvertrag zwischen den Eigentümern und der Deutschen Bundespost abgeschlossen wurde. Unseres Erachtens wurde dieser Mitbenutzungsvertrag im Rahmen der Flurbereinigung in eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit überführt. Aktuell wird dies noch hausintern überprüft.</p> <p>Wir beantragen, die Linie in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten: <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, die Photovoltaikanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.</p> <p>Die im Plangebiet befindlichen Telekommunikationslinien (siehe beigefügten Lageplan) müssen bei der Baumaßnahme gesichert werden. Dies gilt auch bei der Einfriedung der Photovoltaik-Anlage.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Uwe Herold</p> <p style="text-align: right;"> <small>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Uwe Herold PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Kronstraße 22, 74374 Heilbronn Tel. +49 09 20360 8020 E-Mail: u.herold@telekom.de Zentraler Posteingang: T-NI_Sw_PTI 21_Bauleitplanungen@telekom.de www.telekom.de</small> </p> <p style="text-align: center;">1</p> <p style="text-align: center;">  Connecting your world. <small>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: https://www.telekom.de/pflichtangaben-faecher</small> </p>	<p><u>Zum Bebauungsplanentwurf:</u> Die Lage der Leitung der Telekom wird in den Lageplan des Bebauungsplans nachrichtlich übernommen. Dem Vorhabenträger liegt ebenfalls die Stellungnahme und der Verlauf der Trasse vor. Diese wird im weiteren Verlauf der Planung entsprechend berücksichtigt.</p> <p><u>Zur Umsetzung des Bebauungsplans:</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Voraussichtlich ist ein Anschluss des Solarparks an ein Telekommunikationsnetz nicht erforderlich. Die im Plangebiet verlaufenden Leitungen werden weiterhin gesichert.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Lage der bestehenden Telekommunikationsleitung in den Lageplan zum Bebauungsplan aufzunehmen, wird zugestimmt.</p>

Nr.

Eingegangene Stellungnahmen


Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen


20.




AT/Verf.-Stat.:		Kein aktiver Auftrag		AT/Verf.-Stat.:		Kein aktiver Auftrag	
T.Nr.	Sitzbeschl.	Pfz	Handwritten	A.Nr.	6	Stichtag	1.1.2024
CA/IB	Schulabschluss	Hell	Handwritten	Verf.	Umschreibung P/121	Markstabs	1:1000
Bemerkung:				Datum	15.11.2024	Blatt	1

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
22.	<div data-bbox="696 248 927 352" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="286 391 584 406" data-label="Text"> <p>stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH PF 10 06 08 74506 Schwäbisch Hall</p> </div> <div data-bbox="286 427 398 478" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="779 367 954 526" data-label="Text"> <p>An der Limpurgbrücke 1 74523 Schwäbisch Hall www.stadtwerke-hall.de Es schreibt Ihnen Franz Wiederholl Tel: 0791 401-305 Fax: 0791 401-401 franz.wiederholl@stadtwerke-hall.de Datum: 06. November 2024</p> </div> <div data-bbox="286 585 792 604" data-label="Section-Header"> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Erlin", Gemeinde Micheffeld</p> </div> <div data-bbox="286 617 394 636" data-label="Section-Header"> <p>Stellungnahme</p> </div> <div data-bbox="286 665 499 684" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="286 697 853 748" data-label="Text"> <p>bezüglich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Erlin“ bestehen seitens der Stadtwerke Schwäbisch Hall und auch im Namen der Energieversorgung Micheffeld (evm) keine Bedenken.</p> </div> <div data-bbox="286 761 443 780" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="286 793 524 812" data-label="Text"> <p>Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH</p> </div> <div data-bbox="286 906 434 940" data-label="Text"> <p>ppa. Thomas Hoppenz Bereichsleiter Technik</p> </div> <div data-bbox="580 863 736 952" data-label="Text"> <p><i>Wiederholl</i> i.A. Franz Wiederholl Graphische Datenverarbeitung und Planwerk</p> </div> <div data-bbox="286 1262 528 1326" data-label="Text"> <p>Bankverbindungen VR Bank Schwäbisch Hall-Craßfeld eG IBAN: DE89 6229 0110 0006 0760 00 BIC: GENODE33SHA Sparkasse Schwäbisch Hall-Craßfeld IBAN: DE78 6225 0030 0005 0001 15 BIC: SOLADES1SHA</p> </div> <div data-bbox="580 1262 710 1299" data-label="Text"> <p>Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Gebhard Gentner Ronald Pflzer</p> </div> <div data-bbox="779 1262 978 1313" data-label="Text"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Oberbürgermeister Daniel Bullinger Umsatzsteuer-ID: DE 146 782 825 Registrierungsamt Stuttgart HRB 570157</p> </div>	<div data-bbox="1077 1249 2076 1286" data-label="Text"> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
23.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com> Gesendet: Mittwoch, 6. November 2024 09:32 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme OEG-21689, Vodafone West GmbH, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Erlin" Anlagen: 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf; 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-21689</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 06.11.2024</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Erlin"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.10.2024.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: right;"> <p><small>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p> <p> Order Entry ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf</p> <p>vodafone.de/business Together we can</p> </div>	<p style="text-align: center; background-color: #e0e0e0; padding: 10px;">Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p data-bbox="293 288 483 387"> BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de </p>  <p data-bbox="264 528 495 608"> roosplan Paola Andrea Bermudez-Meneses Adenauerplatz 4 71522 Backnang </p> <p data-bbox="264 639 846 655"> Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20241016-0142 </p> <p data-bbox="264 695 510 711"> Sehr geehrte Frau Bermudez-Meneses </p> <p data-bbox="264 719 943 791"> Ihre Anfrage "Solarpark Erlin" mit der Nummer 20241016-0142 vom 16.10.2024 09:16 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. </p> <p data-bbox="264 799 965 863"> Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. </p> <p data-bbox="264 895 779 911"> Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. </p> <p data-bbox="264 951 421 991"> Mit freundlichen Grüßen BIL eG </p> <p data-bbox="293 1310 398 1326"> Copyright BIL eG </p> <p data-bbox="573 1286 656 1302"> Seite 1 von 7 </p>	<p data-bbox="1084 1254 1570 1286"> Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme. </p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren) Spezialbaugerät: Nein Start der Maßnahme: 21.10.2024 Ende der Maßnahme: 22.11.2024 Titel Ihres Vorhabens: Solarpark Erlin Eigenes Zeichen: 23.172 Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Michelfeld Ausführendes Unternehmen: roosplan Bauleitung: -</p> <p>Kurzbeschreibung: Ziel ist es, auf dem Flst. 2093, Gemarkung Michelfeld, eine Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV) zu errichten. Der vorgesehene Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1,88 ha und befindet sich auf dem Flurstück 2093, südlich des Gewerbegebiets Erlin.</p> <p>Kartendarstellung:</p>  <p>Seite 2 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <p>Netze BW GmbH kontakt@netze-bw.de</p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft [https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>ABO Energy GmbH & Co. KGaA</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arelion Germany GmbH (ehemals Telia Carrier), c/o avocado rechtsanwälte</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>enercity Contracting GmbH / enercity Contracting GmbH Nord</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks GmbH</p> <p>Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Fergas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Frontieris Service GmbH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und SEFE Energy GmbH (vormals: WINGAS GmbH))</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p> <p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG</p> <p>Harbour Energy (Wintershall Dea Deutschland GmbH)</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH & Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe Wasserversorgung</p> <p>Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Metrofibre GmbH</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>NU Informationssysteme GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>ONEO GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p style="text-align: center;">Seite 5 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p> <p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>SEFE Storage GmbH</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG und TeleData GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Stadtwerke Südholstein GmbH</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terranelts bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terranelts bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co.KG</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>USG-Blexen GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p style="text-align: center;">Seite 6 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p> vZ GmbH Westnetz GmbH Windpower GmbH WSW Energie & Wasser AG YNCORIS GmbH & Co. KG Zayo Infrastructure Deutschland GmbH Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Zweckverband Landeswasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlabach K.d.Ö.R. </p>	